

Hundehalter kommen an die kurze Leine

GESETZE Die Anmeldung im zentralen Hunderegister ist Pflicht – Halter müssen Hundeführerschein nachweisen

Der Tierschutz soll dadurch gefördert werden sowie die öffentliche Sicherheit.

NORDEN/HÄF – Das Land ist auf den Hund gekommen. Seit dem 1. Juli greifen alle neuen Regelungen des Niedersächsischen Hundegesetzes. Die Übergangsregelung endete. Damit sind Hundehalter nicht mehr nur verpflichtet, ihren Vierbeiner durch einen Daten-Chip zu kennzeichnen und eine Haftpflichtversicherung für ihn abzuschließen. Nun muss zudem jedes Tier im zentralen Hunderegister angemeldet werden und alle, die sich erstmals einen Hund anschaffen und in den letzten zehn Jahren nicht zwei Jahre lang einen Hund besaßen, müssen einen Sachkundenachweis erwerben. Im Volksmund ist dieser als „Hundeführerschein“ genannt.

Tierschutz und öffentliche Sicherheit

Ziel des Gesetzes ist laut Niedersächsischem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, einerseits die öffentliche Sicherheit und andererseits den Tierschutz zu fördern. „Die Chip- und Versicherungspflicht soll helfen, die Halter von Hunden zu finden, die Schaden angerichtet, jemanden verletzt haben oder ausgesetzt wurden“, erklärt Ralf Peters von der Stadt Norden. Der Nachweis soll dafür sorgen,

dass solche Situationen gar nicht erst entstehen. Hundebesitzer sollten sich mit dem Wesen und den Bedürfnissen der Tiere beschäftigen, bevor sie sich eins anschaffen, erläutert Peters.

Prüfungen für den Halter

Um dies zu gewährleisten, besteht der Hundeführerschein aus zwei Prüfungen. Der theoretische Teil muss schon abgelegt werden, bevor der Hund ins Haus kommt. Sie besteht aus einem Ankreuz-Test mit 35 Fragen, in dem das Wissen über das Wesen von Hunden, über Erziehung, tiergerechten Umgang und das Reagieren in Gefahrensituationen getestet wird. Innerhalb eines Jahres muss Herrchen zudem nachweisen, dass er sein Tier auch in der Praxis unter Kontrolle hat.

Abgenommen wird die Prüfung durch anerkannte Prüfer, von denen es im Landkreis Aurich zurzeit fünf gibt. Eine Liste mit anerkannten Prüfern steht auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums (www.lm.niedersachsen.de). Einen vorbereitenden Kurs in einer Hundeschule zu belegen ist nicht vorgeschrieben, kann den Kandidaten aber durchaus helfen.

Die Kosten belaufen sich pro Prüfung auf ungefähr 50 Euro. „Der Preis variiert aber von Prüfer zu Prüfer“, teilt Peters mit.

Die Pflicht, sein Haustier im niedersächsischen Zentralregister anzumelden, gilt ausnahmslos für alle Hun-



Nur gehorchen genügt nicht mehr. Hund und Halter müssen jetzt eine Prüfung ablegen.

FOTO: ADAM

debesitzer. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, seinen Vierbeiner zu registrieren. Zum einen steht auf der Internetseite des Hunderegisters ein Formular bereit. Zum anderen ist eine schriftliche

oder telefonische Anmeldung möglich. Die Internet-Registrierung kostet 17,26 Euro und wird per Lastschriftverfahren bezahlt. Die Kosten für die telefonische oder schriftliche Anmeldung

REGISTRIERUNG IM ZENTRALEN HUNDE-REGISTER

Internet:

www.hunderegister-nds.de

Telefon:

0 44 1/39 01 04 00
Montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Postweg:

KSN Kommunales Systemhaus Niedersachsen GmbH
Elsässer Straße 66
26121 Oldenburg

PRÜFER IM LAND-KREIS AURICH

Dr. Claudia Schiffer
(Norden)

Katrin Solaro (Norderney)
Folkert Stein (Großefehn)
Hans-Christian Boll (Hinte)
Gabriele Dänekas
(Uplengen)

betragen 27,27 Euro. Diese können auch per Überweisung bezahlt werden.

Seitdem das Gesetz endgültig in Kraft ist, haben sich viele Hundebesitzer mit Fragen an die Stadt Norden gewandt. Während der Sachkundenachweis und die Versicherungspflicht akzeptiert werden, stiftete vor allem das zentrale Register Verwirrung, so Peters.

Im Mittelpunkt der Kritik steht, dass die Aufnahme ins Register kostenpflichtig ist. Darüber hinaus wird kritisiert, dass es bei der günsti-

geren Internet-Registrierung nicht möglich ist, per Überweisung, sondern nur durch Lastschrift zu bezahlen. Viele Hundebesitzer fragen sich außerdem, warum sie ihr Tier noch einmal registrieren lassen müssen.

„Meine Hunde sind bereits bei der Gemeinde und bei Tasso registriert. Ich kann nicht nachvollziehen, warum ich sie noch ein drittes Mal anmelden und dafür pro Hund 17 Euro bezahlen muss“, erklärte eine Hundebesitzerin aus Hage. So ähnlich klingen die meisten Beschwerden, die Peters bekannt sind.

Auf Anfrage des KURIER äußerte sich am Montag Jörn Bargfrede, Pressesprecher des niedersächsischen Hunderegisters, zu diesen Fragen. Nach seinen Angaben reicht es nicht, seinen Hund bei der Gemeinde für die Hundesteuer anzumelden oder bei einer privaten Suchorganisation wie Tasso zu registrieren. Grund dafür ist, dass das zentrale Hunderegister seine Datei aus datenschutzrechtlichen Gründen weder mit Informationen der Gemeinden noch mit denen von Privatorganisationen speisen könne. Zu den Beschwerden über die eingeschränkten Zahlungsmöglichkeiten sagt er: „Es wird daran gearbeitet, auch weitere Zahlungsmöglichkeiten bei der Internetregistrierung zuzulassen.“

Weitere Informationen zum Hundegesetz gibt es bei der Stadt Norden unter: Telefon 0 49 31/92 34 19.